

Haushaltssatzung

Stadt Bad Säckingen

für die Haushaltsjahre 2024/2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen am 19.02.2023 folgende Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

		Planung 2024	Planung 2025
1.	im Ergebnishaushalt mit dem		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	56.478.900 €	55.818.400 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 57.433.100 €	- 59.718.400 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	- 954.200 €	- 3.900.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0€	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-0€	- 0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5)	0 €	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	- 954.200 €	- 3.900.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.777.400 €	55.130.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 54.427.800 €	- 56.703.900 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts von	1.349.600 €	- 1.573.700 €
0.4	Occasion to the Complete of th	4 075 000 6	5 5 4 0 000 C
2.4 2.5	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.275.000 €	5.542.000 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 12.286.800 €	- 9.723.200 €
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)	- 8.011.800 €	- 4.181.200 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo 2.3 und 2.6)	- 6.662.200 €	- 5.754.900 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.300.000 €	-1.011.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	- 1.300.000 €	-1.011.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.7 und 2.10)	- 7.962.200 €	- 6.765.900 €

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf

0,00€

0.00€

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 festgesetzt auf

4.000.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;

490 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

390 v. H.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Bad Säckingen, 19 02.2024

Alexander Guhl

Bürge meister